



07.12.2022

## KUNDMACHUNG

über die Sitzung des GR am 01.12.2022 im Sitzungszimmer der Gemeinde

Begrüßung durch den Bürgermeister.

### **1. Genehmigung des Protokolls vom 13.10.2022**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2022 wird mit 10 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

### **2. Bericht des Bürgermeisters**

- 15.10. Vereinsobmänner Sitzung
- 17.10. Besprechung Sprengelärzte Mieming
- 17.10. Budgetbesprechung Bildungs-Kultur und Sozialausschuss
- 18.10. BH Imst Besprechung mit der Bezirkshauptfrau
- 18.10. Sitzung Wohn- und Pflegeheim Mieming
- 21.10. Besprechung „Hoangart Stube Mötztal“
- 22.10. Kirchenkonzert MK Mötztal in der Basilika Stams (Sozialsprengel)
- 28.10. Termin Dorferneuerung und Communalp Ulrich Kapferer
- 03.11. Sitzung Bildungs-Kultur und Sozialausschuss
- 06.11. JHV Schützen Kompanie
- 07.11. Sitzung Sozial und Gesundheitsprengel Mieming (Voranschlag)
- 07.11. Energieteamsitzung
- 08.11. Planungsverbandssitzung Obsteig
- 08.11. Termin LH Büro Bedarfszuweisungen
- 14.11. e5 Gala Kongress Innsbruck
- 16.11. Sitzung Bildungs- Kultur und Sozialausschuss (Weihnachtsmarkt)
- 22.11. Sitzung Wohn- und Pflegeheim (Voranschlag)
- 22.11. Sitzung Überprüfungsausschuss  
(GR Stefan Mark berichtet kurz über die Kassaprüfung)
- 23.11. Bürgermeistersitzung BH Imst mit Landeshauptmann
- 29.11. Sitzung Abwasserverband Stams (Voranschlag)

### **3. Bericht Substanzverwalters**

- 25.10 Vollversammlung Agrargemeinschaft  
Bgm. Kluibenschädl Michael berichtet kurz über die Sitzung und die Neuwahlen

#### **4. Überzogene Konten 2022 (ab € 500,00)**

Die überzogenen Konten werden besprochen. Der GR genehmigt die Haushaltsüberschreitungen einstimmig.

#### **5. Beschluss - Budgetvorschlag 2023**

Der Bürgermeister erläutert den Voranschlag – laut Budgetierung-Konzeptliste 2023. Offene Fragen wurden von Bgm. Michael Kluibenschädl und Jonas Wallmeroth beantwortet. Die Beschlussfassung für den Budgetvorschlag 2023 wird auf die nächste GR Sitzung verschoben.

#### **6. Beschluss - Auszahlung Zuschüsse an Vereine 2023**

Bgm. Kluibenschädl spricht sich dafür aus, dass auch der Seniorenbund einen jährlichen Zuschuss von € 300,00 erhält.

Der GR stimmt einstimmig den Zuschuss für den Seniorenbund von jährlich € 300,-- zu.

Bei der GR Sitzung vom 08.09.2022 wurde über das Ansuchen um Erhöhung der jährlichen Subvention um € 1.000,-- der Schützenkompanie Mötz vorgelegt und vertagt. Grundsätzlich wird heuer kein Verein einer Erhöhung erhalten. Im Schützenvereinslokal wird eine dringend notwendige Lüftung eingebaut. Dies wurde bereits bei der JHV der Schützenkompanie besprochen.

SPG	1/269-757002	€ 10.000,--
Musikkapelle	1/322-757	€ 7.500,--
Sportverein	1/269-757001	€ 4.000,--
Pfarrkirche-Messdiener	1/390-757002	€ 1.091,--
Schützenkompanie	1/369-757	€ 1.000,--
Bergwacht	1/520-757	€ 727,--
Pfarrkirche-Heizkosten	1/390-757003	€ 727,--
Bergrettung Mieming	1/530-757003	€ 500,--
Kirchenchor	1/390-757001	€ 800,--
Bienenzuchtverein	1/742-757002	€ 500,--
Turnverein	1/269-757003	€ 270,--
Bücherei	1/273-757	€ 800,--
Pensionistenverein	1/429-7571	€ 300,--
Seniorenbund		€ 300,--
Schützengilde	1/369-757002	€ 400,--
CCM	1/259-757002	€ 500,--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuschüsse, wie oben angeführt an die Vereine bis spätestens 31.03.2023 auszuführen.

#### **Nachträglich wird einstimmig in die TO aufgenommen**

Vergabe einmalige Zuwendung der Gemeinde Silz - Neubau Sportplatz

Die Gemeinde Silz hat an die Gemeinde Mötz eine einmalige Zuwendung in Höhe von € 4.000,-- für die Sitze der Tribüne am Sportplatz, welche von der Gemeinde Mötz bezahlt wurden (€ 28.000,--), überwiesen. Das Ansuchen der SPG Silz/Mötz über die Auszahlung der Zuwendung von der Gemeinde Silz an die SPG wird im Gemeinderat besprochen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die einmalige Zuwendung der Gemeinde Silz in Höhe von € 4.000,-- zur Abdeckung der erhöhten Baukosten der Gemeinde Mötz zusteht und nicht an die SPG Silz/Mötz ausbezahlt wird.

## **7. Beschluss - Budget Feuerwehr 2023**

Der Gemeinderat bespricht den Voranschlag der Feuerwehr für 2023 und beschließt einstimmig diesen zu genehmigen.

## **8. Beschluss - Architekturwettbewerb Flößerweg 9**

Gemeinsam mit der Abteilung Dorferneuerung (Land Tirol) werden ausgewählte Architekten eingeladen, an dem Architekturwettbewerb Flößerweg 9 (Neubau Feuerwehr- und Vereinshaus) teilzunehmen.

Der GR beschließt einstimmig, den Architekturwettbewerb gemeinsam mit der Abt. Dorferneuerung durchzuführen.

## **9. Beschluss – Auflage und Erlassung Bebauungsplan (Plan Arch. DI Stefan Brabetz Nr. 211BP22-01) für GSt 10003/1, 10003/2 und .702 – Bereich Entergasse**

Dieser Punkt wird auf die nächste GR Sitzung verschoben. Der geänderte Bebauungsplan ist bis zur heutigen Sitzung noch nicht in der Gemeinde eingetroffen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird einstimmig auf die nächste GR-Sitzung vertagt.

## **10. Beschluss Verordnung - Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes von Arch. DI Ofner Erwin, GZ AEBP001/96 im Bereich Pitze**

Dem bestehenden Bebauungsplan fehlen inzwischen erforderliche Mindestinhalte und ist aufzuheben oder um die fehlenden Mindestinhalte Inhalte zu ergänzen. Aus fachlicher Sicht kann dieser grundsätzlich aufgehoben werden, da insbesondere die darin dargestellte Erschließung und Wegverbreiterung im Norden bereits umgesetzt wurden. Die inzwischen erfolgte Parzellierung erlaubt eine Bebauung im Rahmen der TBO. Für das Grundstück 9999/3 ist aufgrund seiner Fläche von über 1.000 m<sup>2</sup> entsprechend den rechtlichen Bestimmungen vor einer weiteren Bebauung ein Bebauungsplan zu erlassen.

Ein Entwurf der Verordnung über die Aufhebung dieses Bebauungsplanes wurde allen betroffenen Grundeigentümern übermittelt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mötz einstimmig gemäß § 64 Abs. 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 die Aufhebung mittels beiliegender Verordnung.

## **11. Beschluss - Förderung E-Moped**

Um umweltfreundliche und lärmvermeidende Mobilitätslösungen zu steigern, möchte KEM Imst in Kooperation mit Energie Tirol im Frühjahr 2023 die Aktion „e5/KEM-Jugend fährt E-Moped“ - Gemeindeförderung starten. Die Förderung des Bundes (Bonusanteil Fahrzeugimporteure und Bund) beträgt € 800,00 und ist vom Förderwerber selbst zu beantragen. Zurzeit ist die Bundesförderung ausgeschöpft. An der Budgetaufstockung wird gearbeitet und die Gemeinde geht davon aus, dass die Förderung bald wieder verfügbar ist. Unter Einhaltung der Richtlinien ist die Förderhöhe seitens der Gemeinde € 200,00 pro Moped. Mit dieser Förderung soll ein Anreiz zur Anschaffung eines Elektromopeds ermöglicht werden und damit ein Beitrag zur Energieunabhängigkeit gemäß Tirol 2050 unterstützt, sowie die Lebensqualität der Bevölkerung durch Lärm- und Abgasreduktion verbessert wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Förderung mit einem einmaligen Kostenzuschuss - unter Einhaltung der Richtlinien - von € 200,00 pro Elektromoped, sobald die Bundesförderung wieder verfügbar ist, zu genehmigen.

## **12. Beschluss - Mehrzweckstreifen Lente**

Bei der letzten GR Sitzung wurde die Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung in Mötz vorgestellt und besprochen. Damit die Gemeinde nahezu im gesamten Gemeindegebiet die 30 km/h umsetzen kann, hat die Hirschhuber und Einsiedler OG das Gutachten „Mehrzweckstreifen auf der Gemeindestraße Lente“ ausgearbeitet. Das Gutachten wurde besprochen.

Der GR beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen den Mehrzweckstreifen auf der Gemeindestraße Lente lt. Gutachten von Hirschhuber und Einsiedler OG umzusetzen.

### **13. Beschluss - Verordnung Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe**

Der GR bespricht die Verordnung. Bei der Berechnung der Leerstandsabgabe und die Anpassung der Freizeitwohnsitzabgabe (Erhöhung um 8%) hat man sich an der Gemeinde Mieming orientiert. Die Verordnung wurde vom Land, Abt. Gemeinden vorgeprüft und freigegeben.

Der GR beschließt einstimmig die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe. Die Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des GR vom 28.11.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe, kundgemacht am 02.12.2019 außer Kraft.

### **14. Beschluss - Verordnung Pflichten der Hundehalter**

Bei der GR-Sitzung vom 05.11.2020 wurde einstimmig beschlossen die „Verordnung über die Pflichten der Hundehalter“ vom 09.03.2018 aufzuheben. Damit es wieder eine Verordnung über die Pflichten der Hundehalter gibt (Kotaufnahmepflicht), wurde diese überarbeitet. Die Verordnung wurde vom Land, Abt. Gemeinden vorgeprüft und freigegeben.

Der GR beschließt einstimmig die Verordnung über die Pflichten der Hundehalter. Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlagens an der Amtstafel in Kraft.

### **15. Beschluss - Ordnung Pavillon**

Die Benutzungsordnung Pavillonanlage wurde im GR besprochen und angepasst. Der GR beschließt einstimmig, die Benutzungsordnung Pavillonanlage.

### **16. Beschluss - Ehrenstatuten und Durchführungsbestimmungen Gemeinde Mötz**

Die Statuten wurden im GR besprochen und angepasst. Der GR beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Ehrenstatuten und Durchführungsbestimmungen der Gemeinde Mötz.

### **17. Beschluss - Abgaben, Steuern, Gebühren und Beiträge ab 1. Jänner 2023**

Der GR beschließt einstimmig die Anpassung der Abgaben, Steuern, Gebühren und Beträge ab 01.01.2023.

### **18. Personalangelegenheiten**

#### **Nachträglich wird einstimmig in die TO aufgenommen**

Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

### **19. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

#### **nächsten Termine**

- 1.-24.12. Adventfenster der Ortsbäuerinnen
- 4.12. Nikolauszug mit Krampuslauf
- 8.12. Weihnachtsfeier Gasthaus Hirschentenne um 19 Uhr
- 10.12. Christbaumverkauf mit Weihnachtsmarkt ab 13 Uhr
- 15.12. Pensionistenfeier Gasthaus Hirschentenne um 15 Uhr
- 24.12. Landjugend Glühwein nach der Mette
- 31.12. Silvesterspielen der Musikkapelle
- 19.01.2023. voraussichtlich nächste GR-Sitzung

Ersatz GR Thomas Klausner berichtet über den bevorstehenden Kindergartenskurs der vom 30.01. bis 03.02.2023 stattfindet und vom SV Mötz unterstützt wird.

*Wer sich durch obige Beschlüsse oder Verfügungen in seinem Recht verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Mötz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.*

Der Bürgermeister  
Michael Kluibenschädl

Angeschlagen am: 07.12.2022

Abgenommen am: 22.12.2022



Dieses Dokument wurde von Michael Kluibenschädl elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 07.12.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.moetz.tirol.gv.at/amtssignatur](http://www.moetz.tirol.gv.at/amtssignatur)